

F a h r t e n b u c h

für das Fahrzeug:

(amtliches Kennzeichen)

Eigentümer:

Land NRW

(Organisation)

(Einheit)

(Standort)

Fahrtenbuch

für das _____ Halbjahr 20.....

Fahrzeugmarke:

Amtliches Kennzeichen:

Ident.-Nr.:

Kraftfahrzeugführer:

Anleitung:

1. Das Fahrtenbuch ist in einen festen Umschlag einzulegen und stets im Kraftfahrzeug mitzuführen.
2. Alle Eintragungen sind mit Tinte, Kugelschreiber oder Tintenstift vorzunehmen. Jede Fahrt ist besonders einzutragen. Die Spalten 1, 2 und 3 sind vor Beginn und die übrigen Spalten unmittelbar nach Beendigung jeder Fahrt auszufüllen.
3. Bei Verwendung eines Fahrtenschreibers im Kraftfahrzeug ist in den Spalten 4 und 5 ausschließlich dessen jeweiliger Kilometerstand einzutragen.
4. Vor Antritt jeder Fahrt ist der Stand des Kilometerzählers (Fahrtenschreibers) mit der letzten Eintragung in Spalte 4 zu vergleichen. Unterschiede in den Kilometerständen sind in Spalte 9 zu vermerken und sofort der Dienststelle (Untergliederung der Hilfsorganisation) zu melden.
5. Der Fahrtweg und das Fahrtziel sind in Spalte 2 möglichst genau anzugeben. Die Bezeichnungen „Dienstfahrt“, „Stadtfahrt“ usw. genügen nicht.
6. In den Spalten 6 und 7 sind alle getankten Kraftstoff- und Ölmengen einzutragen, so dass sich jederzeit der Gesamtbetriebsstoffverbrauch feststellen lässt.
7. Betriebsstörungen, Unfälle, Reparaturen usw. sind in Spalte 9 zu vermerken.
8. Das Fahrtenbuch ist halbjährlich abzurechnen und nach Aufforderung durch die Bezirksregierung dieser vorzulegen.

Tag/ Monat	Fahrtzweck/Fahrtziel	km-Zählerstand bei		Gefahrene Kilometer
		a) Beginn der Fahrt	b) Ende der Fahrt	
1	2	3	4	5
			Übertrag	
zu übertragen				

[illegible]